

Zeitschrift:	Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Schaffhausen
Band:	17 (1940)
Artikel:	Der Gachnanger Handel 1610 und die Aufzeichnungen des Pfarrers Hs. Ulrich Grob
Autor:	Steinemann, Ernst
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-841014

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Gachnanger Handel 1610 und die Aufzeichnungen des Pfarrers Hs. Ulrich Grob.¹⁾

Von Ernst Steinemann.

Mit der schaffhauserischen Geschichte hat dieser Handel²⁾ trotz seines gesamtschweizerischen Ausmaßes nicht viele Berührungspunkte. Schaffhausen hielt sich schüchtern beiseite, froh über den Bundesbrief, der ihm die Verpflichtung auferlegte, keinem Teil zu helfen, sondern nur zu vermitteln³⁾. Der Gachnanger Handel, oder wie er in den Akten genannt wird, der «Gachlinger ufflouff», betraf ja vorerst auch nur Zürich und die mit ihm im Thurgau regierenden katholischen Orte. Dennoch hätte er Schaffhausen nicht gleichgültig lassen dürfen, drehte es sich doch zutiefst um nichts Geringeres als um einen Anlauf, die Korrektur des zweiten Kappeler Friedens in die Wege zu

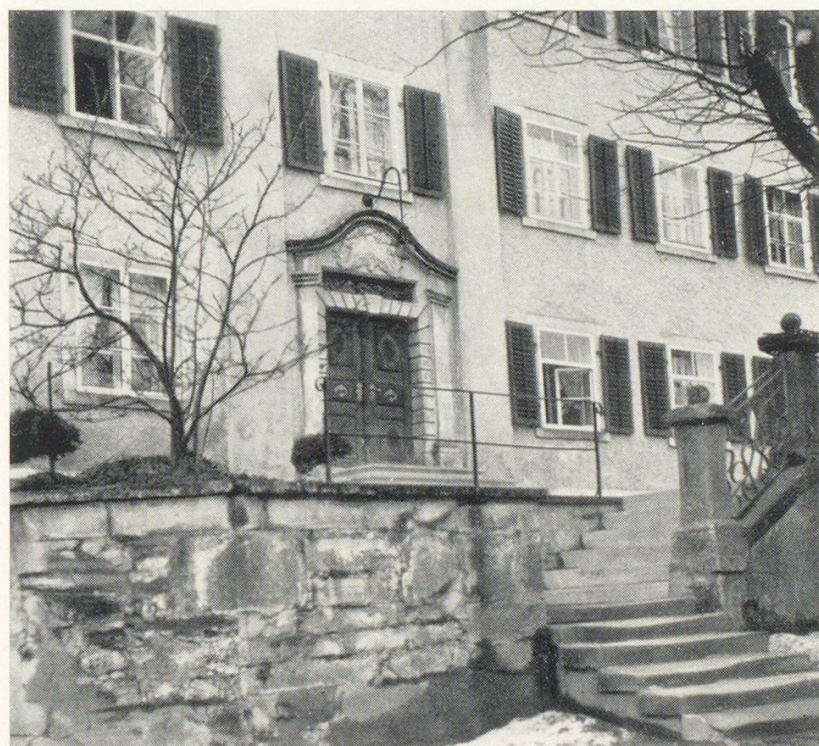
¹⁾ Siehe über Pfr. Hs. Ulrich Grob und seine Einträge i. ältesten Kirchenbuch v. Stein a. Rh. meine Veröffentlichung in Heft 16 der Schaffh. Beiträge zur vaterl. Gesch. Grob bringt in seiner Darstellung d. Gachnanger Handels eine der besten, bisher aber kaum bekannten zeitgenössischen Schilderungen.

²⁾ Quellen zu vorstehender Zusammenfassung: Sammlung d. ältern eidg. Abschiede (zit. E. A.) Bd. 5, p. 987—1108; Johannes Haller, Chronik, p. 204—223, Msc. A 18, 31, Zentralbibl. Zürich; Von dem Sturm u. Geläuff, welches noch heüt genannt wird d. Gachnanger Handel, 1610, Bl. 73 ff. in: Beschreibung allerhand Unruhw... Msc. G26, Zentralbibl. Zeh.; Bericht Jkr. Sekelmeisters Peyers, wie es in der gachnangischen schiedlichen handlung zu Baden und Frauwenfeld hergangen und wie die sach entlich beigelegt, indem den schuldigen inszgemein 5500 kronen zu büsz afferlegt worden, Juli 1610, Korresp. 33 hist-ant. Verein; Extract usz dem substantzlich doch wahrhaftigen authentischen benambseten begriff und procesz, der so groben wüeterey... (die zürcherische Gemeinden verübt hätten) samt Begleitbrief J. C. Peyers

TAFEL IV



Die von Hektor von Beroldingen 1587 (?) erbaute Kapelle



Haupteingang des von Einsiedeln 1767 umgebauten
Beroldingschen Schlosses



Kirche Gachnang

Der Eingang rechts in der Umfassungsmauer führt
zum kath. Friedhof, der unter dem Druck der 5 Orte
1611 abgetrennt werden mußte

leiten⁴⁾). Da fiel aber mitten in die Vorbereitungen hinein, wie ein Reif in der Frühlingsnacht, die Ermordung Heinrichs IV. von Frankreich und gab dem ganzen Verlauf eine andere Wendung. Die evangelisch-reformierten Städte, die in einem Kampf Heinrichs gegen die spanisch-habsburgische Macht eine Stärkung ihrer Lage erwartet hatten, sahen sich plötzlich um eine Hoffnung ärmer, und schärfer denn je drängten jetzt die innern Orte auf die Rekatholisierung der ihrem Einfluß unterstehenden Untertanengebiete im Thurgau.

v. 13. Aug. 1610 aus Baden; Einvernahmeprot. in Korresp. 1, St. A. Schaffh.; Pupikofer: Gesch. d. Thurgau Bd. 2, p. 528/33; Dierauer: Gesch. d. schweiz. Eidg. Bd. 3, p. 444/46.

³⁾ Die schaffh. R. P. schweigen sich bezeichnender Weise aus. Dagegen vermitteln die Korresp. mit Zch. ein klares Bild. Der Rat v. Schaffh. stand unter d. Eindruck, die Schuld liege bei Zch. In seinem Schreiben an den zürcherischen Rat v. 15. Juni 1610 nahm er deshalb das in Aarau (?) gegebene Hilfeversprechen zurück, dasselbe als eine Zusage für eine friedliche Hilfe zur Beilegung des Streites und nicht als eine Waffenhilfe hinstellend. Die Entrüstung, die sich darob bei Zch. geltend machte, teilen Peyer und Schwarz als Tagsatzungsabgeordnete von Baden aus am 29. Juni dem Rat mit, indem sie ausführen, sie hätten den Brief an Zch. wohl verstanden, es nähme sie aber «nit wunder, das söllich wol meinend schreiben och seine tadler» finden werde, zumal Zch. dem «fridhäszigen pöfel» nicht genug tun könne. Und wirklich sah sich denn auch Schaffh. bald genötigt, gegen die Verächtlichmachung, die durch Geistliche und andere Bürger geschürt wurde, zur Wehr zu setzen. In seiner Beschwerde v. 31. Okt. 1610 klagt der Rat v. Schaffh. besonders gegen Pfarrer Hs. Jb. Vogel von Ossingen, der öffentlich in einer Wirtschaft verbreitet habe, «die züricher hetten sich gegen denen v. Schaffhausen eines anderen versehen. Daher, wasz wir zuvor zu Aarouw versprochen, das haben wir hernach widerumb abgeschrieben, wir haben unsz ein fleckhen ahngehenkht, den unsz der Reyhn ihn ewigkeit nicht mehr abwischen werde...». Wir haben nit nach den pündten gehandlet, so seyen auch unszre gesandten ohne befelch nach Luzern gerytten und mehr lenderisch weder zürchisch geweszen...» Weil nun auch andern Orts ähnlich gesprochen werde, ersuche er um «abschaffung sollicher uhnfreündlichkeit». Schaffh. habe die Gewalttat in Gachnang im Hinblick auf die gefährlichen Zeitläufte nicht billigen können. Es habe aus eidg. «wolmeinung» und der «domohlen vor augen geschwäbten gefahr» so handeln müssen, denn das Feuer sei schon im Dach gewesen. Zudem hätten auch die

Eines dieser Gebiete betraf das hart an der zürcherischen Grenze, unweit Frauenfeld gelegene Dorf Gachnang⁵⁾). Im Jahre 1528 zur neuen Lehre übergetreten, bildete es seither wie von alters mit seiner malerischen, weithin schauenden Kirche den Mittelpunkt des gleichnamigen Kirchspiels, dem nebst Gerlikon zur Hälfte noch zürcherische Ortschaften wie Ellikon und Gundetwil zugehörten. Die Kollatur über die Kirche stand anfänglich dem Abt von Reichenau, seit 1540 aber dem Bischof von Konstanz zu, was zur Folge hatte, daß bei Einsetzung des jeweiligen Geistlichen stets die Zustimmung des Bischofs eingeholt werden mußte.

Weit ungünstiger aber lagen für das gänzlich evangelisch-reformierte Dorf die Dinge auf weltlichem Gebiet. Im Jahre 1609 war daselbst die niedere Gerichtsherrlichkeit durch Erbschaft

Bundesbriefe ihm genau vorgeschrieben, nicht nur Zch. sondern auch die 5 Orte auf «gepürliche mittel» zu lenken, damit «unszer geliebt vatterlandt ihm friden erhalten» werden konnte. Im übrigen habe sich Schaffh. jederzeit «ehrlich, dapfer und redtlich verhalten». Darauf antwortete Zch. am 5. Nov. 1610, es bedaure die Aeußerungen des Pfarrers von Ossingen und werde die Bürger nun anhalten, «ire müler zu halten». Das schaffh. Schreiben v. 15. Juni habe es als nicht im Widerspruch mit dem gegebenen Hilfeversprechen betrachtet.

⁴⁾ Diese Absicht Zürichs wird bei einläßlichem Studium der Akten immer klarer. So muß der Vogt zu Kyburg, Beroldingen zweimal zitieren, er muß auch den Befehl erteilen, die Kreuze auszureißen. Auch der blitzartige Aufmarsch der Bauern von Elgg usw. läßt darauf schließen, daß zürcherischerseits Vorbereitungen getroffen worden waren. Zch. wollte den Rekatholisierungsbestrebungen Beroldingens ein Ende machen. Als dann der Verlauf zu seinen Ungunsten ausfiel, mußte es eine Bestrafung der unruhigen Bauern zulassen und sich so stellen, als sei die Empörung von der Volksmeinung gefordert worden.

⁵⁾ J. J. Rüeger schreibt: «Diser fleck Gachnang liegt mit sinen hohen gerichten in der landgrafschaft Turgow, hat ein eigene pfarr, so lehen von der Reichenow, wie auch ein eigne grichtsherrlichkeit, so den edlen von Gachnang zugehört, welche alda iren sitz und stamhus ghan.» 1417 kamen Meieramt und Hof durch Vermächtnis an die Herren von Schinen, von diesen 1562 an Ludwig von Heidenheim und später an seinen Schwiegersohn Hektor von Beroldingen. 1623 wurde Einsiedeln Besitzer des Schlosses, das es 1767 umbaute und 1849 wieder verkaufte.

in die Hände des durch seinen Glaubenseifer für die alte Kirche bekannten Urners Hektor von Beroldingen⁶⁾ gekommen. Dieser Umstand wirkte sich unter den obwaltenden Zeitverhältnissen nun für Gachnang um so nachteiliger aus, als auch die Landeshoheit dem überwiegenden Einfluß der innern Orte ausgesetzt und Beroldingen selbst ihnen gefügig und ergeben war. Und in der Tat schritt der neue Gerichtsherr rüstig auf dem von seinem Vorgänger und Schwiegervater Ludwig von Heidenheim angefangenen Wege weiter. Er baute im Hofgarten seines Schlosses eine noch heute stehende Kapelle⁷⁾ und drückte es durch, daß trotz der Einwände von Zürich und Glarus ein eigener Pfarrer eingesetzt wurde. Doch mit dem Proselytenmachen allein war ihm nicht gedient, sein Augenmerk hatte sich vielmehr auf die schöne alte Kirche der Reformierten selbst und das Pfrundgut gerichtet. Diesem Ziel standen jedoch die zürcherischen Filialen und die Macht Zürichs im Wege. Um diese Klippe zu umfahren, versuchte er zunächst, sich ein Anrecht auf die Mitbenützung des Friedhofs bei der Kirche zu sichern, das er schließlich auch unter der Bedingung von der Kirchgemeinde erhielt, daß keine Kreuze auf die Gräber gesteckt würden. Hektor von Beroldingen dieses Erfolges froh, war aber nicht gesonnen, sich an diese Abmachung zu halten. Da erschien Zürich auf dem Plan. Es sah die Kriegsrüstung Heinrichs IV. gegen die habsburgisch-spanische Macht und hoffte, dies Uebergewicht in der Schweiz durch die angedeutete Korrektur des zweiten Kappeler Friedens brechen zu können. Mit Argusaugen verfolgt es deshalb die Vorgänge in Gachnang, und als tatsächlich Kreuze auf die Gräber verstorbener Katholiken gesteckt wurden, beauftragte es am 24. März 1610 den Obervogt zu Kyburg, «mit dem Beroldingen zu Gachnang von der uff dem kilchhof daselbst aufgesteckten crützen wegen, als für sich selbs, zu reden und jro darvon als einer nüwerung abzūwysen. Und was er für bscheid

⁶⁾ Ueber die v. Beroldingen siehe HBLS Bd. 2, p. 195/96. Schon früher saßen Beroldinger i. Thg., so Jkr. Bilgry v. B. 1574 als Amtmann zu Bischofszell; er war verschwägert mit den Lanzen zu Liebenfels. Ueber Hektor schweigt sich HBLS aus.

⁷⁾ Nach HBLS 1587 erbaut.

empfacht, deszen sol er min herren berichten»⁸⁾). Aber auch ein Wink von dieser Seite war nicht dazu angetan, den Gerichtsherr aus seiner Bahn zu werfen, und als ob nichts vorgefallen wäre, erschienen die Kreuze, wie oft sie auch ausgerissen wurden, immer wieder auf den Gräbern. Empört über eine derartige Mißachtung wandte sich die zürcherische Regierung am 15. Mai nochmals an ihren Vogt zu Kyburg und befahl ihm, «das er Hector von Beroldingen zü Gachnang von wegen den crützen gen Elgoüw (Elgg) uff ein tag bescheide und mit jme der crützen halb, wie jme das hievor bevolchen, nach nothurft rede. Und im fal er, von Beroldingen, nit erschinne, soll jme allweg das, was er jnn der grafschaft Kyburg hatt, zü recht verbotten werden. Und denen von Guntenschwyl die anzeigen gethon werden, das sy jnne von Beroldingen nochmaalen bitten laszint, das er sy mit diseren crützen rüwig lasze. Im fal er aber das nit thete, und allwegen andere nüwe crütz uff den kilchhoff steckte, mögen sy die wol, wie biszhar hinweg thün»⁹⁾.

Wiederum umsonst. Wo die Ursachen zu dieser Hartnäckigkeit lagen, ob im Bekanntwerden der inzwischen erfolgten Ermordung Heinrichs IV. oder einfach in fanatischem Glaubenshaß, bleibe dahingestellt. Genug. Die Leidenschaften gerieten schließlich hüben und drüben derart in Wallung, daß es nur noch eines geringfügigen Anlasses bedurfte, um dem Faß den Boden auszuschlagen. Diesen Anlaß bot an Pfingsten 1610¹⁰⁾ die Hochzeit des Hans Egli aus «dem hinderen Grüth ausz der Pfarr Gachlingen» mit «Zusanna Hoffmännin von Schottikon»¹¹⁾. Als die Hochzeitsleute nach dem Festmahl in der Wirtschaft zur Krone in Gachnang noch tafelten und tanzten, verursachte ein

⁸⁾ B II. 311. S. 25 St. A. Zch.

⁹⁾ B II. 312. S. 45 ebenda.

¹⁰⁾ 30. Mai, E. A. Bd. 5, 1. p. 1017.

¹¹⁾ S. Beschreibung allerhand unruhwen... Der Verfasser nennt den 20. Mai, «was an einem Sonntag, und ein fast schöner tag mit sonnenschein». Hektor v. Beroldingen bezeichnet er als «unrühwig und aufrührig, der diesell gemeindt ietz ein lange Zeit übel geplaget, gevexiert, getratztet und gepeiniget hat mit aufstellung der crützen auf den todtengräbern und aufbauung einer neuen götzencapellen daselbst ...».

aufgereizter Arbeiter Hektors von Beroldingen einen Tumult, der diesen selbst auf den Plan rief. Statt zur Besinnung zu raten, ließ sich der Gerichtsherr jedoch selbst zu unüberlegten Aeußerungen hinreißen, wodurch der Tumult nur noch ärger wurde. In seiner Wut raubte er einem Zürcher seine Waffe und entfernte sich. Durch diesen Schimpf und die ganze Störung aufgebracht, beschloß die Hochzeitsgesellschaft, in der offenbar Hektor wenig Freunde besaß, sich zur Wehr zu setzen. Plötzlich läuteten die Sturmglöckchen und von allen Seiten strömten innerhalb weniger Stunden mehr als 800 Bewaffnete herbei, entschlossen an dem verhaßten Gerichtsherrn sich zu rächen. In der «Weinfeuchte» drangen sie in das Schloß ein, plünderten Keller und Kasten aus und zerbrachen auch noch, als sie des Gerichtsherrn nicht habhaft werden konnten, die Altäre in der nahen Kapelle.

Doch kaum war die Kunde von diesem Ereignis in der Eidgenossenschaft bekannt geworden, so erhob sich in den innern Orten ein Sturm der Entrüstung. Die Ehre Gottes, die Religion und die Reputation der katholischen Kirche seien samt dem Landfrieden und den eidgenössischen Bünden aufs sträflichste verletzt worden und müßten wieder hergestellt werden¹²⁾. Auch auf evangelisch-reformierter Seite rief der Auflauf mehr Aerger als Wohlgefallen hervor, indem seit dem 14. Mai 1610, dem Tag der Ermordung Heinrichs IV., die allgemeine Weltlage sich völlig verändert hatte. Die innern Orte traten denn auch schon am 3. Juni, also kaum acht Tage nach dem Vorfall, in Gersau zusammen, klagten Zürich der Anstiftung an und luden die zwölf regierenden Orte auf den 9. Juni zu einer Besprechung nach Frauenfeld ein¹³⁾). Da Zürich den Vorwurf der Anstiftung jedoch nicht auf sich sitzen ließ und seinerseits die ganze Schuld auf Beroldingen schob, der mit malefizischen Scheltworten die evangelische Religion und eine Hochzeit gestört habe, endigte die Beratung ohne den geringsten Erfolg. In wiederholten Zu-

¹²⁾ Konferenz d. kath. Orte in Gersau, 3. Juni 1610, E. A. 5, p. 987.

¹³⁾ Dort wurde ein Augenschein in Gachnang beschlossen und hingeritten. E. A. 5, p. 990.

sammenkünften in Luzern¹⁴⁾ beschlossen daraufhin die innern Orte, den Krieg entscheiden zu lassen und sowohl die Spanier als den Nuntius um Hilfe anzurufen. Aber auch Zürich wollte eher zu den Waffen greifen, als kleinmütig Glaube und Gläubensgenossen, Ansehen und Ehre preiszugeben. Es stellte Wachen auf und mahnte die Bundesbrüder zum Aufsehen.

Da griff in diesen Tagen höchster Spannung Bern vermittelnd ein¹⁵⁾). Es veranlaßte Zürich¹⁶⁾, von seinem Widerstand abzusehen und seine Zustimmung zu geben, daß eine Bußensumme von 5500 fl. festgesetzt wurde, die durch die fehlbaren Dörfer und Untertanen aufzubringen war. Hektor von Beroldingen, dessen Mitschuld am Zwischenfall nicht weggeleugnet werden konnte, sollte davon 2400 fl. als Schmerzensgeld und Schadenersatz erhalten. Dann hatte ein aus Vertretern der regierenden Orte besonders zusammengesetztes Richterkollegium die thurgauischen Untertanen vor dem Landgericht in Frauenfeld und die zürcherischen vor dem Vogt von Kyburg in Winterthur abzuurteilen¹⁷⁾). Aber trotz dieses Uebereinkommens, in dem Zürich bis an die Grenze des Möglichen gegangen war, zog sich der Streit noch mehr als ein Jahr in die Länge und drohte wiederholt, die endgültige, friedliche Lösung in Frage zu stellen. Zürich hatte Mühe, einzusehen, daß Hektor von Beroldingen, der sich im Verhör seiner malefizischen Scheltworte nicht mehr erinnern wollte, nicht nur ungestraft, sondern sogar noch mit einer Entschädigung aus dem Prozeß hervorgehen konnte. Andererseits standen aber die innern Orte unter dem Eindruck, Zürich sei zu wenig persönlich zur Verantwortung gezogen worden. Und als sich hiezu Gelegenheit bot, holten sie es nach. Wie sich im Verlaufe der Untersuchungen

¹⁴⁾ Am 19., 25. u. 26. Juni, 2. u. 3. Juli.

¹⁵⁾ Vermittlungskonferenz 3. Juli in Luzern.

¹⁶⁾ Auf der Tagsatzung in Baden v. 5.—13. Juli. Korresp. Peyers u. E. A. 5, p. 1001/07.

¹⁷⁾ Siehe hiezu: Bericht Peyers samt der Resolution v. 11. Juli, die den zürcherischen Untertanen die Möglichkeit gibt, in Winterthur verhört zu werden. Einvernahmeprot. in Korresp. 1, St. A. Schaffh., ferner E. A. Bd. 5, p. 1033 ff. über das Verhör d. Zürcher v. 30. Nov. — 22. Dez.

herausstellte, daß die von der Tagsatzung zu Baden festgesetzte Bußensumme durch die verhängten Strafurteile nicht den geforderten Betrag von 5500 fl., sondern nur 800 fl.¹⁸⁾ einbrachten, ruhten sie nicht, bis Zürich unter dem Druck der vermittelnden Orte die Strafsumme nach einer kleinen Reduktion — auch Beroldingen mußte sich eine Herabsetzung auf 2000 fl. gefallen lassen — auf 4000 fl. aus eigenen Mitteln zu ergänzen verpflichtet wurde. Doch auch diese Demütigung Zürichs genügte den vom stolzen Machtgefühl beseelten altgläubigen Bundesbrüdern noch nicht. Am 15. September 1610¹⁹⁾) forderten sie dazu, daß in der Kirche zu Gachnang der katholische Gottesdienst einzuführen und der Friedhof zu teilen sei. Obschon es ihnen nicht völlig gelang, diese Forderung durchzudrücken, so erreichten sie doch, daß der Friedhof im Jahre 1611 geteilt und das Pfrundgut, wenn auch nicht die Kirche selbst, 1613 zur Hälfte an die kleine katholische Kirchgemeinde, die inzwischen gebildet wurde, abgetreten werden mußte. Der unselige Handel, an den heute noch die still im Schatten mächtiger Kastanienbäume dahintrümende Kapelle Hektors von Beroldingen und die den Friedhof von Gachnang trennende Mauer erinnern, hatte damit sein Ende gefunden. Grollend fügte sich Zürich ins Unvermeidliche, aber den Bruderhaß, den es darob empfand, begrub es nicht, bis eine spätere Zeit die Möglichkeit schuf, die unnatürliche Vorherrschaft der V Orte zu brechen und an die Stelle der Unduldsamkeit die Glaubensfreiheit zu setzen. Vom politischen Standpunkt aus betrachtet, barg dieser konfessionelle Hader allerdings das Gute in sich, daß er im bevorstehenden Ringen des 30jährigen Krieges die Schweiz abhielt, sich einer der Parteien anzuschließen. Um ihre Existenz nicht aufs Spiel zu setzen, war sie gezwungen, in der Führung der Außenpolitik die unbedingte Neutralität ganz allmählich zum Staatsgrundsatz sich entwickeln zu lassen, zu jenem Grundsatz, der in Zukunft ihre alleinige Stärke werden sollte.

¹⁸⁾ Sonderkonferenzen zu Gersau, Luzern u. der Jahresrechnung zu Baden.

¹⁹⁾ Konferenz der 7 Orte in Luzern. E. A. Bd. 5 Nr. 750.

Die Darstellung des Pfarrers Grob.

Gachlinger vfflouff²⁰⁾.

1610 Disz 1610 jar wz für andere gar vnrüwig. Hector Beroldinger von Vry
569 vnd gerichtsherr zü Gachnang by Frouwenfeld im Thurgöuw, ein gar
güter päpstler vnd fygend der evangelischen religion hatt an vnser
vffart wider den gemeinen lantzfriden laszen mist vsfuren vnd denn
roszen rollen (Schellen) anhencken laszen, denn vnseren zü einem
besonderen tratz. Vnd wie ein papistische frouw vff der evangelischen
kilchhoff begraben, hat er vff ir grab ein crütz stecken laszen. Wiewol
nun das zum offteren mol dannen geworffen, hat er es doch wider
ernüwert vnd vffgestecht, den evangeslichen zum tratz. Vnd wie am
Sonntag vor Pfingsten zü Gachnang ein hochzyt was, vnd man mit
einanderen frölich, zog er inn das wirtzhus vnd hüw mit bloszem
schwärt über den tisch hinyn, doch one schaden. Dorus ein tumult vnd
empörung ervolget. Inn disem tumult nahm er einem eerlichen mann
syn schwärt vnd trüg es mit im heim. Wie man nun häfftig an im
anhielt, das er dz schwärt widergebe, oder es wird groszer vnraat
dorus entspringen, vnd er dz schlächt nit thün wolt, lüffen die puren
gantz wild vnd vnsinnig züsamien mitt iren geweren. So lüthet man
sturm, dardurch die pursame von Elgg, von Wisendangen, Oberwinter-
thur vnd anderen orten mit iren harnisten vnd geweerden vff Gachnang
zü lüffen, also das man achtet, das iren um 1200 wurdend. Die schrü-
wend: der Hector hat vnns nun mee lang gnüg getratzet, im müs ein
mol sin verdienter lohn werden, vnd dz inn botz wunden schend. Sy
fielend im inn dz hus, süchten inn, vnd als er entronnen wz, fiengen
sy an äszen vnd trincken, was sy fündend; fielen darnach inn die kir-
chen, wurffend herab die götzen vnd bilder, zerstachents vnd zer-
huwents; sy zerrissend die fanen vnd machten dorus hosenbendlin,
zerbrachen die fenster, vnd entlich namen sy inen für, mit geweert
hand vff Frouwenfelt, gon Itingen vnd andere ort meer zeziehen vnd
sich an münchen vnd pfaffen zerächen²¹⁾. Es reidt aber bald herr Hans
Jacob Holtzhalb, des ratz der statt Zürich²²⁾ vnd diser zyt vogt zü
Kyburg, hinzü vnd redt so vil mit der pursamme, das sy vsz dem veld
vnd heimzog vnd wytterer schad nit beschach.

570 Hievor, anno 1609 im September, besamleten sich zü Constantz die
priester von allen orten vnd ennden inn groszer anzal inn der statt

²⁰⁾ Eine wörtl. Abschrift der Darstellung Grobs bei Winz, Georg:
Chronolog. Sammlung Stadt Steinischer actorum p. 319/28 Msc. Stadt.
A. Stein.

²¹⁾ Im «Extract usz dem substantzlich...» bestätigt.

²²⁾ 1545—1617. Näheres über ihn HBLS Bd. 4, p. 280. Ihn begleitete
Konrad Rollenbutz, Vogt zu Hegi.

Costantz, da vil vermeinen, es syge den evangelischen im Thurgöuw ein bad übergethon worden. Es habe aber der Hector die sach gar vñwyslich vnd zü frū angfangen. Am morgen des tags, da der vfflouff beschähen, sagt der landamman zü Frouwenfeld, er wölte gern sähen, wie es hüt zü Gachnang ergon werde, vsz welchem dann meerteil lüthen vil arguiertend vnd allerlei redten.

Der Hector aber machet sich bald vff vnd zog hinyn gon Vry vnd an andere ort, vervnglimpfet vnd verklagt die evangelischen by siner oberkeit, vnd wo er hin kam zum allerhöchsten, wie sy one einiche vrsach, wider den Lantzfriden, wider Gott vnd alle billigkeit im gefallen inn sin hus vnd dz geplündert, volgents inn die kilchen gefallen, die biltnuszen der lieben Gottes heiligen ab dem altar wie toube, vnsinnige lüth gerissen vnd zerstochen vnd zerhouwen, die fanen zerzeeret vnd die fenster zerbrochen, darzü die waare, catholische, römische relligion gelestert habind. Dorumb er sy als sine herren vnd obstren vmb hilff, schutz vnd schirm trungenlich anrüffe.

Die eidgnossen in lenderen warend über die vnseren zum höchsten verbitteret, sagtend, man solte dise that mit dem schwärt rächen. Innsonders warend die von Schwyz gar hitzig, erkannten an der lantzgmeind, vff die Zürich anzügryffen. Darwider redt aber ein fürnemer landman, ein Reding, etwan landvogt zü Baden²³⁾ vff dise meinung: Ir wollend ein krieg anfahen mit vnseren eitgnossen von Zürich, da ich üch raaten, dz ir üch wol bedenckind. Die Zürycher sind mit harnist vnd gweer, mit gschütz vnd allerlei kriegsrüstung über alle mossen wol versähen. Dagegen wie die vnseren gerüst sygind, wüssend ir am besten. Die Zürycher sind och wol versähen mit proviant, korn vnd wyn. Ich hab in einem einigen vasz inn der stat Zürich meer wyn gsähen, dann syge inn vnserem gantzen land. Wann nun der krieg ein zytlang wären sölte, wo wollend ir dann vs? Der Hector klagt hoch, wie die lutherischen im wider Gott vnd alle billigkeit sin hus gestürmpt, die bilder zerbrochen vnd gar fräffen, mütwillig vnd schantlich gehandlet. Ir habend aber denn anderen theil noch nit gehört. Vermeinend ir nit, die puren werdend sich verantworten? Dorumb ist min radt, das man in diser sach wyslich fare. Es ist bald ein krieg angfangen; er endet aber nit, es syge dann, dz die wöllind, so denn sig erlanget haben. Mit sömlichen worten wurden der meertheil gemütter etwas weicher²⁴⁾. Inn disem zogend vom Bodensee har vnd von anderen orten vil knecht denn lenderen zü, die lägertend sich gon Raperswyl, gon Vry vnd inn andere ort noch meer, vnd rüstet man sich in v orten gar mächtig zum krieg.

²³⁾ Heinrich Reding, 1562—1634, Landammann, Pannerherr, Tagsatzungsabgeord. Landvogt i. Baden. Vgl. HBLS Bd. 5, p. 553.

²⁴⁾ Uebereinstimmend bei Haller, p. 209/10. (Kriegspropaganda.)

Bald kamen gemeiner eidgnossen botten zü Baden vff einer tag-leistung zusamen²⁵⁾). Die päpstischen ort verklagtend die biderben lüth zü Gachnang vnd die zü inen zügelouffen waren, vnd begärtend gantz trutzenlich, erstlich, das die züricher die anfänger vnd vrheber dises vfflouffs inen gon Baden zur straff überantwortind. Demnoch, das sy dem Hector allen costen vnd schaden tragind, vnd letstlich, dz sy die kirch widerumb zierind vnd inn die eer legind, dorinnen sy züvor gestanden syge. Darzü söltind die zürycher ja vnder nein sagen

Die züricher hattend gon Baden gesandt h. Hans Rüdolff Raanen, burgermeister, vnd h. Hans Vlrich Wolff, obristen meister²⁶⁾). Die begärtten dise sach, als die wichtig vnd schwär, hinder sich an ire herren zü bringen, rittend ouch ylentz hinweg vnd kamend vmb 11 vhr inn der nacht gon Zürich inn die stat. Also am tag kamen züsumen rädt vnd burger. Vnd wie von gesanten die sach fürgebracht, stund vff h. Leonhart Holtzhalb, burgermeister²⁷⁾), vnd redt vff dise meinung:

Zwar ich begär keines kriegs vnd wil so gern friden haben, gn(ädige) herren, als einer vnder üch, ja, wann er vns allen loblich vnd eerlich ist. Ir mine herren habend üch noch ie vnd allwág gegen vnseren eidgnossen von v orten nachpürlich vnd eidgnössisch gehalten. Des gibt üch Gott vnd alle wält ziagnus vnd kundschafft. Dagegen hebend sy ietz vil jar üch vnd den üweren vil mütwillens vnd tratz, ja alles leids zügefügt vnd bewisen. Vnserer fromen altvorderen, die vff dem berg vmb vnsers christenlichen gloubens vnd des vatterlants willen vmbkommen sind²⁸⁾), gebein haben sy vnns zür schmach, wie ir all wol wüsszend, vsgraben vnd hin vnd wider geworffen. Die vnseren habend sy von wegen der relligion yngezogen, enthouptet vnd verbrennt, zü 571 Schwytz vnd nüwlich zü Sursee²⁹⁾). Die vnseren werdend täglich inn gemeinen vogtyen von wägen der relligion getratzet, vnd inn all wys vnd wág vervolget. Was hat nüwlich der Beroldinger mit vnseren biderben lüthen zü Gachnang gehandlet? Haben imm die puren dz hus gestürmpt, denn wyn vstruncken, die götzen vnd bilder vnnütz gmachet vnd geschent; ich gib denn puren nit rächt, aber iedoch, wär hat sy darzü verursachet, ja mitt gwalt gebracht? — Söllend wir vnseren eidgnossen inn denen articulen zü willen werden vnd allencklichen thun, was sy von vnns begärend, so machen wir alle vnsere sachen nit beszer, sonder vil erger vnd böser, dann sy vor nie gewesen sind. Vnsere eidgnossen von v orten werden vil büchiger (!), trutziger vnd hochfertiger gägen vnns werden, dann vor; vnd da wir wollend

²⁵⁾ 5.—13. Juli 1610.

²⁶⁾ Ueber beide siehe Heft 16, Anm. 34 u. 39.

²⁷⁾ Ebenda, Anm. 30.

²⁸⁾ Schlacht am Gubel, 23./24. Okt. 1531.

²⁹⁾ Martin Duvoysin, 1608 zu Sursee verbrannt. S. Heft 16, p. 159.

mit vorgeben machen friden, bringend wir denn krieg mitten ins land. Ich wil vnseren eidgnossen laszen rund herus sagen: nein, der articklen wöllind wir keinen thün, sy söllind vns nun dz nitzümüten. Hienebent wil ich, das man die kriegsempfer, wo es notwendig, besetze vnd sich inn der statt vnd vff dem land zum krieg rüste, vff dz man tag vnd nacht gerüst syge; dz man auch das gschütz vff die fart rüste vnd sich dermoszen gefaszt mache, das wann vnsere eidgnossen angryffen würdind, wir inen ein stattlichen widerstand thün könnind. Vnd sömliches ward das meer.

Da ward auch geordnet, das nieman an einem Sonntag vff die stuben oder inn die wirtshüser zum wyn gon, sonder züaabint sölte man inn allen 4 pfärrkilchen dz gmein gebätt halten vnd ein predig thün, sy (zu) welchen wyb vnd mann, ryche vnd arme erschynen söltind. Es ward auch angsähen, das man in der statt Zürich alle tag, vsgnomen am Frytag, da dann wochenmarckt ist, züaabent vmb 5 vhren ein kurtze predig vnd ein allgemein gebät inn allen kilchen halte. Diese predigen wurden von jungen vnd alten täglich gar ernstlich vnd flyssig besucht; vnd ward gar groszer ernst gebracht.

An anstöszen (gemeinsamen Grenzen) wurden beidersyts gar gute wachten gehalten. Dann kein theil dem anderen truwen dorfft. Gon Wädischwyl ward gsant h. Conrat Grebel, husschryber, da, mit dem vogt gägen Rapperswyl vnd Schwytz güt sorg zehalten³⁰⁾). Darnebent rust sich inn der statt Zürich mencklich zum krieg. Also auch vff dem land. Da hett nieman ein einigen vnlustigen mann gsähen. Man wz nit hoffertig, man tratzet nieman, sonder man wz gar demütig vnd doch dapfer, trostlich vnd vnerschrocken. Man begärt mit vnseren eidgnossen friden zehalten. Wann es aber je nit syn könnte, wz iedermencklich lustig vnd begirig für wyb vnd kind vnd vnsere christenliche relligion zestryten.

Burgermeister vnd raat der statt Stein hatt vsgnomen zü einem fenndlín 90 mann vnder hauptman h. Hans Heinrich Hubenschmid, stattvogt, vnd fendrich h. Joachim Wintzen, grädmeister; die waren grüst, mit der statt Zürich zereisen alle stund, tag vnd nacht.

Die eidgnossen von Bern hatten vsgnomen zü ir statt panner 10'000 mann; die warend gerüst, denn züricheren züzeziehen zü welcher

³⁰⁾ Vgl. Haller, p. 211 u. 214b. Zürich stellte auch Wachen auf die Hohe Rohne zur Beobachtung der Straßen von Einsiedeln und Rotenthurm und mahnte Bern durch Pannerherr Hs. Hch. Holtzhalt u. Spitalmeister Bertschinger zum Aufsehen. Nach Haller, p. 209, hatten die 5 Orte den Spaniern für 6000 Mann den Durchmarsch durch ihr Gebiet (St. Gallen, Rapperswil, Einsiedeln, Schwyz, Uri, Gotthard) bereits gestattet.

stund sy gmanet wurden. Zü Lentzburg hatten sy ein eigne ratzbot-schafft, die machet ir späch (Späherdienst) gar flyszig inn die v ort, vff dz, wz sich tag oder nacht zutrüge, sy dz iren herren gon Bern emüte (übermittelten).

Basel that auch ir bests. Innsonders aber empottend sich die tütschen evangelischen fürsten, zü der statt Zürich lyb vnd güt trostlich ze-setzen, welches die statt Zürich noch trostlicher machet, dargägen die v ortt nit wenig erschreckt³¹⁾.

Wie aber die ratzbotten der statt Zürich iren eidgnossen, den v orten, irer herren vnd oberen antwort fürhielten, dz man namlich deren articklen keinen wölle annemmen, vnd dz man inen dz schlächt nit zü müten sollte, rittend inn yl die botten von Lutzern, Vry, Schwytz vnd Vnderwalden heim, iren herren der züricheren antwort³²⁾ fürze-bringen. Die botten von Zug woltend nit heim ryten, sagtend, ire herren vnd oberen begertind mit iren eidgnossen vnd nachpuren von Zürich inn güter nachpurschafft vnd friden zeläben vnd keinen krieg mit inen anzefahen. Vnd wie man sich keines anderen versach, dann die v ort wurdind vff der Züricher runde vnd tapfere antwort mit aller irer macht inns veld ziehen vnd angryffen, so erfand sich das wider-spil, dz sy namlich von tag zu tag ie lenger ie weicher wurdind vnd dz gmüt niderliessend. (!)

- 572 Ein armer pursman hat zü Gachnang sturm gelüthet. Da begärten die v ortt an die herren von Zürich, das sy inn hinab gon Baden zum rächten stellind, welches inen, diewyl sy auch theil vnd gmein mit der statt Zürich am Thurgoüw habend, verwilliget ward. Vnd als man den gefangnen armen mann durch Martalen, züricher gepiett füret, versamleten sich die puren vnd woltend den gefangnen mit gewalt er-ledigen (befreien) vnd vmb kein sach gon Baden füren lassen. Als aber der lantamman von Frouwenfeld der statt Zürich brieff vnd sigel her-für zog vnd erscheinet, dz Zürich inn dise sach verwilliget, waren sy zü friden vnd liessen den gfangnen dahin. Mencklich achtet, diser

³¹⁾ Der Verf. v. Beschreibung allerhand unruhwen ... Bl. 79b schreibt: «Bern sagt treüe hilff und alles güts zü und namm ausz 7000 mann. Basel schlüg es ab mit glaten worten. Schaffhausen sagt auch treüe hilff zü, wurden aber bald durch die v ort zum reüwen bewegt, und schlügend jhr versprochen hilff der statt Zürich wiederumb ab, sag-tend, sie weltend keinen krieg umb der unruhwigen pauren willen anheben, deszen doch Zürich niemahlen zum wenigsten gesinnet was, aber jedoch auch willens, das recht zu schirmen. Pündtner gabend gute wort....»

³²⁾ Bestätigt durch den Bericht Peyers und die dort aufgeführte «Resolution» der Zürcher.

gfangen wurde gerichtet werden. Er hat sich aber also verantwortet, das er bald widerumb ledig vnd vsgelaszen ward³³⁾). Der Beroldinger gab den eidgnossen für, das die zween predicanen zü Gachnang vnd zü Aawangen die rächten vrheber vnd redlinfoer alles dises lärmens gewesen, dorumb die eidgnossen träffenlich über sy erzürnt wurdend, vnd kam die sach so wyt, dz die beid predicanen nit meer im Thurgoüw sicher waren, vnd von iren kilchen inn die statt Zürich ein güte zyt entwychen müsztend.

Entlich ward ein rächttag gehalten zü Frouwenfeld³⁴⁾, vnd noch verhörung der kundschafften vnd erfarung, das der Beroldinger die fürnemste fackel dises fhüwrs gewesen, vnd dz er denn eidgnossen vil anders fürgeben, dann aber inn der warheit was, ward erkennt, dz Hector sollte den eidgnossen zü straffen übergäben werden, vnd solle sinen costen an im selber haben. Wo aber er ansprach hette an die puren inn der züricher beherschung, die dem sturm noch gelouffen, möge er die an denen orten, da sy gesäszen, wol suchen. Es ward auch durch ein offen edict vnd mandat inn der graffschafft Thурgoüw mencklich gebotten zü beiden theilen denn lantzfriden zü halten by höchster peen vnd straff³⁵⁾). Es giengend auch die vor genampten predicanen im rächtien on entgulten vs vnd wurden geheiszen widerumb vff ire pfründen zühen.

Dz frömd kriegsvolck inn v orten wurde geurloubet, die wachten zü beiden syten abgemanet, vnd ward also vsz dem krieg wider alle hoffnung vnd züversicht nüt. Dem herren Gott sye lob vnd danck gsagt, der wölle ein lobliche eidgnoschafft wyter vor burgerlicher vneinigkeit vnd kriegen gnädigklich behüten. Amen.

³³⁾ J. C. Peyer berichtet hierüber an den Rat in Schaffh. noch viel ausführlicher. Schon die Bauern in Gachnang hatten versucht, sich der Gefangennahme Hans Müllers, der Sturm geläutet hatte, mit den Waffen in der Hand zu widersetzen. Wie der Landammann v. Frauenfeld mit dem Gefangenen nun durch Marthalen kam, rotteten sich sofort gegen 200 mit «heleparten u. schlachtschwertern» ausgerüstete Männer zusammen und verhinderten unter Todesdrohungen so lange den Weiterritt, bis sich jemand fand, der ihnen den Geleitbrief des Landammanns als zürcherischen Paß glaubwürdig erklären konnte. Das Schicksal der Märtyrer aus dem Stammheimertal muß noch im Volke in lebendiger Erinnerung gewesen sein.

³⁴⁾ und Winterthur, Ende 1610.

³⁵⁾ S. Korresp. 1. St. A. Schaffh.